



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

Wildrettung Amtzell-Pfärrich e. V.

Bankverbindungen:

Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG - BIC: GENODES1TET

IBAN: DE24 6519 1500 0257 0000 03

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Bestätigung über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen

Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 wurde vom Finanzamt Wangen im Allgäu, Steuernummer 91065/41797 mit Bescheid vom 03.09.2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks) den Tierschutz.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) verwendet wird.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis Ihrer Steuererklärung bei.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Wildrettung Amtzell-Pfärrich e. V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).